

ABO Wind AG

Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Krankenhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2022**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Lagebericht der ABO Wind AG für das Jahr 2022

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK 2022

Die ABO Wind AG („ABO Wind“) hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15,5 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 13,7 Mio. €). Die Gesamtleistung der AG (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) betrug 198,5 Mio. € (Vorjahr: 136,3 Mio. €).

Das internationale Geschäft trägt auf breiter Basis zum finanziellen Erfolg bei. Außer in Deutschland wurden in zehn weiteren Ländern Einnahmen aus Projekten erzielt. Im Einzelabschluss der ABO Wind AG tragen zudem Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in Frankreich und Spanien zum Ergebnis bei.

2. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

ABO Wind plant und errichtet Windparks, Solaranlagen und Speicher in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien, den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tansania sowie im Vereinigten Königreich.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft-, Solar und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von rund 2.200 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit rund 2.500 Megawatt Leistung veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repoweringkonzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Solar- und Speicheranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Polen, Ungarn und im Vereinigten Königreich.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) verstärkt die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise den Ausbau erneuerbarer Energien.¹ Viele Länder auf der ganzen Welt nutzen nun mehr denn je Sonnen- und Windenergie, um die Abhängigkeit von (importierten) fossilen Brennstoffen zu verringern. Denn deren Preise sind deutlich gestiegen. Laut „Renewables 2022“, der aktuellen Ausgabe des IEA-Jahresberichts, wird für den Zeitraum von 2022 bis 2027 ein Anstieg der weltweiten Erneuerbare-Energie-Kapazitäten um 2.400 Gigawatt (GW) erwartet.

Damit werden in den nächsten fünf Jahren so viele auf erneuerbaren Energien basierende Kraftwerke errichtet wie in den 20 Jahren zuvor. Vor Beginn des Ukraine-Kriegs hatten die Fachleute noch mit einem um 30 Prozent geringeren Wachstum gerechnet. Die aktuelle Energiekrise könne zum historischen Wendepunkt hin zu einem sauberen und sicheren Energiesystem werden. Der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer-Energie-Kraftwerke sei entscheidend, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Photovoltaik- (PV) und Windkraftanlagen an Land seien in den meisten Ländern der Welt die günstigste Option für neue Kraftwerkskapazitäten. Die globale PV-Kapazität werde sich im Zeitraum von 2022 bis 2027 fast verdreifachen, die Kohle überholen und zur größten Stromerzeugungsquelle der Welt werden. Die weltweite Windkraftkapazität werde sich im Prognosezeitraum annähernd verdoppeln, wobei ein Fünftel des Wachstums auf Offshore-Projekte entfalle.

Dem Bericht zufolge gibt es Anzeichen für eine Diversifizierung der globalen PV-Lieferketten. Politische Maßnahmen in den Vereinigten Staaten und Indien dürften die Investitionen in die Solarproduktion ankurbeln. China bleibe zwar der dominierende Akteur, doch der Anteil an der weltweiten Produktionskapazität könnte von heute 90 auf 75 Prozent im Jahr 2027 sinken.

Der Jahresbericht der IEA skizziert zusätzlich ein sogenanntes beschleunigtes Szenario zum Ausbau erneuerbarer Energien. In diesem wächst die Kapazität bis 2027 um weitere 25

¹ IEA-Meldung vom 6.12.2022, <https://www.iea.org/news/renewable-power-s-growth-is-being-turbocharged-as-countries-seek-to-strengthen-energy-security>

Prozent. In den Industrienationen würde das beschleunigte Wachstum regulatorische und genehmigungsrechtliche Herausforderungen bedeuten und eine schnellere Durchdringung des Wärme- und Verkehrssektors mit Strom aus erneuerbaren Energien erfordern. In Schwellen- und Entwicklungsländern müssten die politischen und regulatorischen Unsicherheiten, die schwache Netzinfrastruktur und der fehlende Zugang zu erschwinglichen Finanzierungen, die neue Projekte behindern, überwunden werden.

Weltweit erfordert das beschleunigte Szenario Anstrengungen zur Lösung von Problemen in der Versorgungskette, zum Ausbau der Netze und zum Einsatz von mehr Flexibilitätsressourcen, um größere Anteile variabler erneuerbarer Energien sicher zu verwalten. Das schnellere Wachstum der erneuerbaren Energien in diesem Szenario würde die Welt näher an einen Pfad heranführen, der mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 vereinbar ist. Das würde zugleich die Chance erhöhen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Der Jahresrückblick des Fachportals Windpower Monthly stellt fest, dass 2022 Kostendruck und Lieferkettenengpässe auch die Windenergiebranche behindert haben.² Putins Einmarsch in der Ukraine und die Gasknappheit trieben die Energiepreise in die Höhe und verteuerten in der Folge auch alles andere. Da die Welt zu dem vor der Covid-Pandemie erreichten Produktionsniveau zurückkehrte, verschärfte sich zudem der Wettbewerb um Rohstoffe. Unternehmen, die vorher bereits unter Druck standen, gerieten in Schwierigkeiten. Die Turbinenhersteller Nordex, GE, Siemens Gamesa und Vestas schlugen bereits in den ersten Wochen nach dem Einmarsch Putins Alarm und vermeldeten im weiteren Verlauf des Jahres immer wieder Verluste.

In einem im November 2022 veröffentlichten Bericht³ konstatiert der Weltwindenergieverband (WWEA) gleichwohl einen anhaltenden Boom der Windenergie. Die weltweiten Neuinstallationen im ersten Halbjahr 2022 überträfen jene des Vorjahreszeitraums um 13 Prozent. Für das Gesamtjahr erwartet der WWEA eine Steigerung der Windkraft-Leistung um mindestens 110 Gigawatt auf mehr als 955 Gigawatt. Der Zubau des Jahres 2022 stellt einen Rekord dar. Mitte des Jahres 2023 werde die Schwelle von 1.000 Gigawatt weltweiter Windkraftleistung überschritten. 60 Gigawatt Windkraftleistung, also mehr als die Hälfte des globalen Zubaus des Jahres 2022, gingen in China ans Netz, das auch in den Vorjahren führend war. Einen kräftigen Zubau sieht der Verband auch in den USA – wenn auch unter dem Niveau von 2021.

² <https://www.windpowermonthly.com/article/1808254/2022-pivotal-business-developments-wind>

³ WWEA-Halbjahresbericht, https://wwindea.org/wp-content/uploads/2022/11/WWEA_HYR2022.pdf

Die installierte Photovoltaik-Leistung stieg im Jahr 2022 nach Erkenntnissen der Analysten von BloombergNEF weltweit um 268 Gigawatt.⁴ Für 2023 wird ein noch stärkerer Zubau im Umfang von 315 Gigawatt erwartet.

3.1.1 Europa

Der Prognose der Internationalen Energieagentur zufolge wird der Zubau an erneuerbarer Energiekapazität in Europa im Zeitraum von 2022 bis 2027 doppelt so hoch sein wie in den vorangegangenen fünf Jahren.⁵ Zwei Motive treiben den Zubau an: Das Bestreben, die Energieversorgung zu sichern und die Erderhitzung abzumildern. Nach Überzeugung der IEA könnte die Nutzung der Wind- und Solarenergie sogar noch schneller vorankommen als in diesem Szenario. Um das zu erreichen, müssten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union allerdings eine Reihe von Maßnahmen zügig umsetzen. Dazu zählt die Agentur die Straffung und Verkürzung der Genehmigungsfristen und eine bessere Ausgestaltung der Tarifausschreibungen.

Optimistisch zeigt sich der Verband SolarPower Europe (SPE) angesichts des 2022 in Europa erreichten Wachstums. Im Dezember freute sich der Verband über einen Rekord beim Ausbau der Kapazitäten innerhalb der Europäischen Union (EU).⁶ 41,4 Gigawatt Solarenergie sind demnach zugebaut worden. Die neue Kapazität entspricht dem Strombedarf von 12,4 Millionen europäischen Haushalten. Der Zubau fiel 47 Prozent stärker aus als im Vorjahr (28,1 Gigawatt). Angesichts einer noch nie dagewesenen Energiekrise und zunehmender Sorgen um die Energiesicherheit ist die gesamte Solarstromkapazität der EU in nur einem Jahr um beachtliche 25 Prozent gestiegen – von 167,5 auf 208,9 Gigawatt. Der Verband erwartet ein weiter steigendes Ausbautempo. Die Vorhersage für 2023 liegt bei einem Plus von 53,6 GW an Solarenergie in der EU. Bis 2026 werde sich der EU-Solarmarkt binnen vier Jahren voraussichtlich mehr als verdoppeln und 484 Gigawatt erreichen.

⁴ Interview PV Magazine vom 23.12.2023, <https://www.pv-magazine.com/2022/12/23/global-solar-capacity-additions-hit-268-gw-in-2022-says-bnef/>

⁵ IEA-Meldung vom 6.12.2022, <https://www.iea.org/news/renewable-power-s-growth-is-being-turbocharged-as-countries-seek-to-strengthen-energy-security>

⁶ Pressemitteilung vom 19.12.2022, <https://www.solarpowereurope.org/press-releases/new-report-reveals-eu-solar-power-soars-by-almost-50-in-2022>

3.1.1.1. Deutschland

Deutschland war 2022 – wie bereits im Jahr zuvor – beim Solarausbau europaweit führend. 7,9 Gigawatt PV-Leistung wurden ans Netz gebracht.⁷ Das war gegenüber 2021, als 6 Gigawatt errichtet worden waren, eine Steigerung um rund 30 Prozent. Die insgesamt installierte Kapazität liegt nun bei 68,5 Gigawatt. Die Bundesregierung hat ihr Ziel für die bis 2030 angestrebte Solarleistung auf 215 Gigawatt angehoben. Der Verband SolarPower Europe rechnet für Deutschland bis 2026 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Zubauraten um 18 Prozent. Bei der insgesamt installierten Solarleistung ist Deutschland europaweit mit großem Abstand Spitzenreiter. Spanien liegt mit 26,4 Gigawatt auf dem zweiten Platz. Blickt man auf die Solarleistung je Einwohner, landet Deutschland mit 818 Watt auf dem zweiten Platz (hinter den Niederlanden mit 1.044 Watt). Die Auswertung der Bundesnetzagentur aufgrund der Meldungen im Marktstammdatenregister verzeichnen bis Ende November 2022 allerdings einen geringeren Photovoltaik-Zubau als vom Verband kommuniziert. Demnach sind bis zum 30.11.2022 gut 6,7 Gigawatt Solarleistung neu installiert worden.⁸

Bei der Windkraft ist der Zubau 2022 deutschlandweit deutlich geringer ausgefallen. Die Bundesnetzagentur hat bis zum 30. November eine Steigerung der installierten Windkraftleistung an Land um gut 1,8 Gigawatt registriert. Hinzu kommen weitere rund 0,3 Gigawatt auf See. Insgesamt sind damit rund 66 Gigawatt Windkraft am Netz. Nach den Planungen der Bundesregierung soll die bundesweit installierte Windkraftleistung bis 2030 auf 145 Gigawatt steigen (davon 30 Gigawatt auf See).

Um die angestrebte Steigerung der Windkraftleistung an Land zu erreichen, müssen bis Ende 2029 täglich 5,8 Windräder mit einer durchschnittlichen Leistung von jeweils 4,2 Megawatt hinzukommen. Sollte das nicht gelingen, drohe Deutschland eine Stromlücke. Das hat das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) für das Handelsblatt ermittelt.⁹ Die über einen Zeitraum von gut 20 Jahren bislang errichtete Kapazität soll sich in den kommenden sieben Jahren mehr als verdoppeln. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind alle Beteiligten stark gefordert.

⁷ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, S. 53ff.

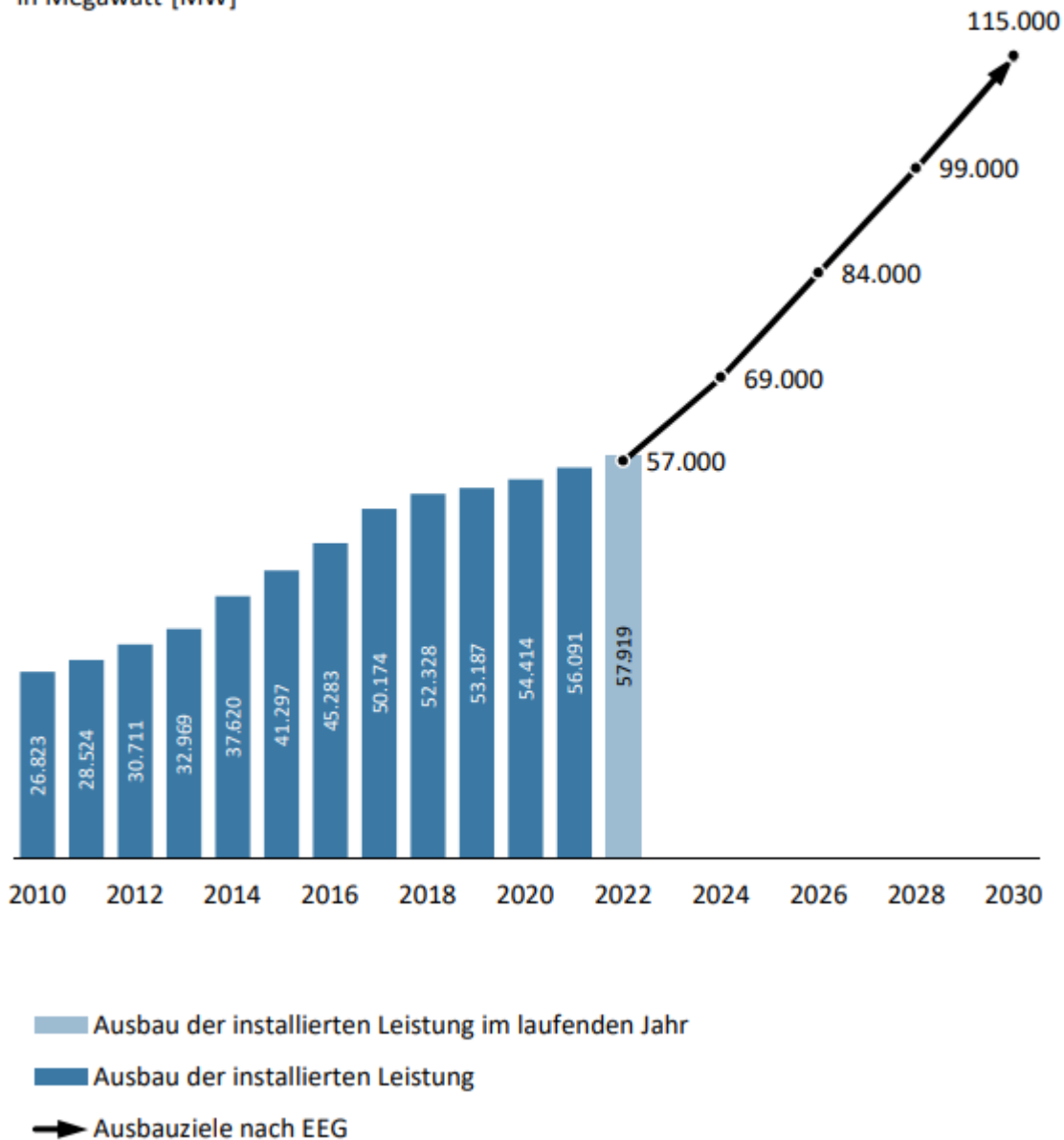
https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z

⁸ Bundesnetzagentur, Auswertung Marktstammdatenregister vom 21.12.2022,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁹ Bericht Handelsblatt, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/erneuerbare-energien-stromluecke-droht-deutschland-muss-ab-sofort-bis-2029-taeglich-sechs-neue-windraeder-errichten/28881822.html>

Ausbau der Leistung von Windenergieanlagen an Land in Megawatt [MW]



Quelle der Grafik: Bundesnetzagentur,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Nach Einschätzung des Bundesverbands Windenergie haben Politik und Bundesnetzagentur mit der zum Jahresende 2022 beschlossenen Anhebung der Höchstwerte bei den Windkraftausschreibungen eine Voraussetzung erfüllt, um die schnellere Umsetzung von mehr Windkraftprojekten zu ermöglichen.¹⁰ Die 2022 beschlossenen gesetzlichen Anpassungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes, des Windenergie-an-Land-Gesetzes und weiterer

¹⁰ BWE-Pressemitteilung, 27.12.2022, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/bnetza-gibt-neue-hoehstwerte-fuer-2023-bekannt-aufbruchsignal-fuer-den-ausbau/>

flankierender Gesetze werden nach Überzeugung des BWE 2023 Wirkung entfalten. Zusätzlich sei ein Beschleunigungsgesetz, auf das die Branche bereits warte, angekündigt.

3.1.1.2 Frankreich

Einer im Dezember veröffentlichten Vorhersage von Windpower Monthly zufolge ist für 2022 in Frankreich mit einem Windkraftzubau an Land von einem Gigawatt zu rechnen.¹¹ Das ist weniger als im Jahr zuvor, als 1,2 Gigawatt installiert wurden.¹² Damit hat sich ein negativer Trend fortgesetzt. 2017 war nach Angaben des Verbands WindEurope das bislang beste Jahr für den Windkraftausbau in Frankreich. Damals gingen 1,7 Gigawatt ans Netz. In den Folgejahren nahm der jährliche Zubau stetig ab. In einem „realistischen Szenario“ hat WindEurope für den Zeitraum 2022 bis 2026 einen Zubau von 8,9 Gigawatt Windkraft in Frankreich vorhergesagt. Das wären jährlich rund 1,8 Gigawatt. Dieser Pfad ist 2022 deutlich unterschritten worden.

Ein Sektorenreport des französischen Windverbands FEE und Cap Gemini stellt fest, dass der Windkraftausbau des Landes hinter den Zielen der Regierung zurückbleibt.¹³ Nach der Wasserkraft ist die Windenergie die zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle. Im Jahr 2021 deckte sie 7,7 Prozent des Strombedarfs. Rund 20 Gigawatt Windkraftleistung sind aktuell am französischen Netz. Gemäß einem vom Parlament beschlossenen Ziel sollen es 2028 bereits 34 Gigawatt sein. Dazu ist kurzfristig eine deutliche Steigerung des Ausbautempos erforderlich.

Besser entwickelte sich 2022 der Solarmarkt: Frankreich war mit einem Jahreszubau von 2,7 Gigawatt 2022 der fünftgrößte PV-Markt der EU.¹⁴ Nachdem der Zubau 2021 gegenüber 2020 um 218% gesteigert wurde, fiel er 2022 um zwei Prozent niedriger aus als 2021. Der Solarverband macht dafür den Anstieg der Modulpreise und die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Flächen verantwortlich. Viele Entwickler hätten offenbar Projekte auf Eis gelegt, bis sich wirtschaftliche und regulatorische Bedingungen verbessern. Insgesamt waren Ende 2022 gut 16 Gigawatt Solarleistung am französischen Netz. Laut Nationalem Energie- und Klimaplan liegt das Ziel für 2030 bei 40 Gigawatt.

Die Internationale Energieagentur konstatiert, dass das auf Ausschreibungen basierte staatliche Tarifsystem Frankreichs Potenzial für ein stärkeres Wachstum von Wind- und

¹¹ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

¹² Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>

¹³ Bericht AFP auf Batinfo vom 5.10.2022, https://batinfo.com/en/actuality/the-delay-of-leolien-in-france-is-accentuated_22214

¹⁴ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe,

https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z

Solarparks bietet.¹⁵ Allerdings sei der Zeitaufwand für die Projektentwicklungen in Frankreich etwa doppelt so hoch wie in den Nachbarländern. Freiflächenphotovoltaik benötige im Schnitt fünf Jahre, Windkraft an Land sieben Jahre, und Windkraft auf See zehn Jahre. Die Verzögerungen führen zu höheren Kosten und zum Scheitern vieler Projekte. Im September 2022 sind neue Regeln in Kraft getreten, um Entwicklungszeiten und Kosten zu senken. Zudem wurden die Bedingungen der Tarifausschreibungen verändert. Produzenten haben nun die Möglichkeit, von den aktuell hohen Marktpreisen für Strom zu profitieren, bevor sie in einen langfristig abgesicherten Tarif wechseln. Zudem wurden Fristen verlängert, um Strafzahlungen für Projektentwickler zu vermeiden. Ein weiteres Gesetz soll dazu beitragen, Genehmigungen zu sichern und zu beschleunigen, Verzögerungen beim Netzanschluss zu vermeiden und die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energie-Projekte zu verbessern.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Der Bau neuer Windparks an Land war in Großbritannien jahrelang durch ein Moratorium blockiert. Im Dezember 2022 hat Premierminister Rishi Sunak das Verbot aufgehoben.¹⁶ Die regierende konservative Tory-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Das Branchenportal Windpower Monthly bewertet die für die Windkraft positive Gesetzesinitiative auch als Reaktion auf die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise.¹⁷ Nach den neuen Plänen des Vereinigten Königreichs würde die Genehmigung eines Projekts davon abhängen, ob es die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung nachweisen kann. Der Anlagenhersteller Siemens Gamesa sagte, man freue sich auf die Zusammenarbeit mit Entwicklern, Behörden und Gemeinden, um in England durch Onshore-Windkraftanlagen billigeren und umweltfreundlicheren Strom zu erzeugen, die Energiesicherheit zu verbessern und die Rechnungen der Verbraucher zu senken.

Bei der Photovoltaik zählt das Vereinigte Königreich bislang nicht zu den zehn größten Märkten der Europäischen Union. Gemäß einer von der Regierung veröffentlichten Statistik (Stand 5. Januar 2023) sind zwischen Januar und November 2022 gut 500 Megawatt Solarleistung ans Netz gegangen¹⁸. Ende November 2022 lag die insgesamt installierte Kapazität im Vereinigten Königreich demnach bei 14,3 Gigawatt.

Die Kapazität der erneuerbaren Energien im Vereinigten Königreich wird den Prognosen der Internationalen Energieagentur zufolge zwischen 2022 und 2027 um fast 70 Prozent,

¹⁵ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 43ff.

¹⁶ Bericht Spiegel vom 6.12.2022, <https://www.spiegel.de/ausland/grossbritannien-rishi-sunak-kippt-verbot-fuer-den-bau-neuer-windparks-an-land-a-0495b7ee-91b3-4c2b-8cf7-8af5f7057433>

¹⁷ Bericht Windpower Monthly vom 7.12.2022, <https://www.windpowermonthly.com/article/1807426/good-true-uk-set-lift-onshore-wind-ban>

¹⁸ National statistics, Solar photovoltaics deployment <https://www.gov.uk/government/statistics/solar-photovoltaics-deployment>

beziehungsweise um 36 Gigawatt, steigen. Das Wachstumstempo der vergangenen fünf Jahre werde sich fast verdoppeln.¹⁹ Die Hälfte dieses Ausbaus entfällt auf Offshore-Windenergie, gefolgt von Photovoltaik und Wind an Land. Als Reaktion auf die Energiekrise hat die britische Regierung ihr Ziel für Offshore-Windkraft für 2030 von 40 auf 50 Gigawatt erhöht und ein 70-Gigawatt-Solarziel für 2035 in der neuen britischen Energiesicherheitsstrategie festgelegt.

Bei der Tarifauktion 2022 waren jeweils 3,5 Gigawatt für Photovoltaik- und Windkraft an Land ausgeschrieben – mehr als je zuvor. Bezuschlagt wurden allerdings nur zwei Gigawatt Solarprojekte und ein Gigawatt Windkraft an Land. Viele Entwickler zogen es offenbar vor, sich höhere Strompreise durch privatrechtliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) zu sichern. Möglicherweise hat auch das hohe Preisniveau für Anlagen einige davon abgehalten, sich an der Tarifauktion zu beteiligen. Künftig sollen Auktionsrunden jährlich statt wie bislang alle zwei Jahre durchgeführt werden und weiterhin Photovoltaik- und Onshore-Windkraftanlagen umfassen. Auktionen bleiben nach Einschätzung der IEA der Haupttreiber des Erneuerbare-Energie-Ausbaus im Vereinigten Königreich. Danach folgen PPAs. Die Regierung plant auch eine Lockerung der Genehmigungsvorschriften, damit sich künftig mehr Projekte an Ausschreibungen beteiligen. Das beschleunigte IEA-Szenario sieht einen nochmals um 27 Prozent stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien im Zeitraum 2022 bis 2027 vor. Dabei hat Windenergie an Land das größte Potenzial, den Ausbau zu verstärken. Dazu sind vor allem die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Das Portal Windpower Monthly prognostizierte im Dezember 2022 für das laufende Jahr einen Zubau bei der Windkraft an Land im Vereinigten Königreich im Umfang von 0,3 Gigawatt.²⁰ 14,4 Gigawatt Windkraft an Land sollten zum Jahresende am Netz sein. Der Offshore-Zubau des Jahres 2022 wird auf 3,1 Gigawatt und die insgesamt installierte Kapazität zum Jahresende auf 15,9 Gigawatt beziffert. 2023 soll der Ausbau der Windkraft an Land auf 1,3 Gigawatt steigen und den auf hoher See (1,1 Gigawatt) übertreffen.

3.1.1.4 Spanien

Mit rund vier Gigawatt neu installierter Leistung erlebte Spanien nach Einschätzung des europäischen Solarverbands 2022 das bisher beste Solarjahr.²¹ Seit 2020 wurden fast elf Gigawatt installiert. Gemäß Nationalem Energie- und Klimaplan Spaniens sollen bis 2030 gut 39 Gigawatt Solarleistung am spanischen Netz sein. Ende 2022 waren mehr als 26 Gigawatt errichtet. Damit ist das Ziel zu zwei Dritteln erreicht. Solar-Freiflächenanlagen haben in Spanien Wettbewerbsvorteile aufgrund der verfügbaren Flächen, der günstigen

¹⁹ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 52 ff.

²⁰ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

²¹ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, S. 58ff.

https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z

regulatorischen Bedingungen und der guten Einstrahlungswerte. Entsprechend groß ist die Vielfalt der Akteure. Dazu zählen nationale und internationale Versorger, Unternehmen aus dem Öl- und Gassektor, unabhängige Stromproduzenten sowie Investmentfonds. Stromabnahmeverträge/PPAs waren nach Beobachtung des Solarverbands ein wichtiger Faktor für diese Entwicklung. Das Gros der Solarkapazitäten wurde in den jüngsten Jahren ohne öffentliche Beihilfen errichtet.

Nach Angaben von Windpower Monthly gingen 2022 in Spanien 1,4 Gigawatt Windkraft ans Netz.²² Zum Jahresende lag die insgesamt installierte Windkraftkapazität demnach bei 29,6 Gigawatt. Der Branchenverband WindEurope rechnet im „realistischen Szenario“ für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit einem Zubau von zehn Gigawatt.²³

Die Internationale Energieagentur erwartet, dass sich die in Spanien installierte Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien bis 2027 fast verdoppeln wird.²⁴ Wettbewerbsorientierte Auktionen und Stromabnahmeverträge/PPAs ermöglichen in großem Stil die Finanzierung von Solaranlagen, Windkraftanlagen an Land und Pumpspeicherkraftwerken. Im März 2022 verabschiedete Spanien zudem eine Reihe von Reformen zur Bewältigung von Genehmigungsproblemen und Netzengpässen. So wurden unter anderem vereinfachte Umweltgenehmigungen für Solarprojekte mit weniger als 150 Megawatt und Windkraftprojekte mit weniger als 75 Megawatt beschlossen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung im spanischen Erneuerbare-Energien-Markt gab es 2022 auch Rückschläge. Bei einer Tarifauktion im Herbst wurden mangels Beteiligung vom ausgeschriebenen Volumen im Umfang von 3,3 Gigawatt lediglich 45 Megawatt bezuschlagt.²⁵ Der nationale Windverband machte den zu geringen Höchstpreis für die geringe Nachfrage verantwortlich. Der Regulator hatte bei der Festsetzung der Preise die Effekte aus Inflation und gestiegenen Rohstoffpreisen nicht ausreichend berücksichtigt. In der Folge forderte der Windverband, die Preisentwicklung künftig besser zu berücksichtigen. Andernfalls werde Spanien das Ziel verfehlen, die Windkraftleistung bis 2025 von derzeit 28,8 auf 40 Gigawatt auszubauen.

²² <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

²³ Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>, Seite 31

²⁴ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 44ff.

²⁵ Bericht Windpower Monthly vom 24.11.2022, <https://www.windpowermonthly.com/article/1806233/spains-33gw-renewables-tender-fails-amid-cost-pressures>

3.1.1.5 Republik Irland

Einen Zubau von lediglich 0,1 auf insgesamt 4,4 Gigawatt Windkraft an Land prognostiziert das Portal Windpower Monthly im Dezember 2022 für das laufende Jahr in der Republik Irland. Für 2023 verharrt der Zubau demnach auf dem gleichen Niveau.²⁶ Der Branchenverband WindEurope hielt in seiner im Februar 2022 veröffentlichten Prognose einen Zubau von zwei Gigawatt im Zeitraum von 2022 bis 2026 für realistisch.²⁷

Das im Nationalen Klima- und Energieplan für das Jahr 2030 gesteckte Solarziel in Höhe von 431 Megawatt hat die Grüne Insel bereits 2022 mit 494 Megawatt installierter Solarkapazität mehr als erfüllt.²⁸

3.1.1.6 Finnland

Deutliches Wachstum der Branche registriert der finnische Windenergieverband. Im ersten Halbjahr 2022 gingen einer Pressemitteilung des Verbands zufolge 784 Megawatt Windkraft ans Netz.²⁹ Damit ist bereits nach sechs Monaten der frühere Zubau-Jahresrekord übertroffen worden. Dieser war im Vorjahr mit errichteten 671 Megawatt erreicht worden. Der Verband wünscht sich eine weitere Beschleunigung des Ausbaus und verweist darauf, dass Finnland bis 2035 klimaneutral sein möchte. Außerdem gilt eine autonome Energieversorgung als bedeutend für die Sicherheit des im Osten an Russland grenzenden Landes. Einer im Oktober 2022 veröffentlichten Statistik des Verbands zufolge sind rund 53 Gigawatt Windkraft an Land in Finnland in Planung – davon rund die Hälfte in fortgeschrittenem Stadium.³⁰ Das Investitionsvolumen der bereits bekannten Projekte, die zwischen 2022 und 2025 errichtet werden sollen, übersteige sechs Milliarden Euro.³¹ WindEurope rechnet damit, dass zwischen 2022 und 2026 rund 5,8 Gigawatt Windkraftleistung an Land in Finnland errichtet werden (und zusätzlich 0,1 Gigawatt auf See). Am Ende dieses Zeitraums sollen neun Gigawatt am Netz sein.³²

²⁶ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

²⁷ Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>, Seite 31

²⁸ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z, Seite 45

²⁹ Pressemitteilung 1. Juli 2022, <https://tuulivoimayhdistys.fi/en/ajankohtaista/press-releases/wind-power-is-being-built-with-accelerating-pace-municipalities-benefit-the-most-by-also-investing-in-education>

³⁰ https://tuulivoimayhdistys.fi/media/wind-power-projects_fall_2022.pdf

³¹ Pressemitteilung vom 11.11.2022, <https://tuulivoimayhdistys.fi/en/ajankohtaista/press-releases/the-combined-capacity-of-planned-onshore-wind-power-has-increased-by-18-percent-interest-in-offshore-wind-power-is-growing-strongly>

³² Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>, Seite 31

Keine große Rolle spielt in Finnland die Photovoltaik. Rund 600 Megawatt sind bislang am Netz. 1.160 Megawatt sollen es laut Nationalem Klima- und Energieplan bis 2030 sein.³³ Das Potenzial sei deutlich größer. SolarPower Europe fordert daher, die Ziele anzuheben.

3.1.1.7 Griechenland

Rund 5,6 Gigawatt Solarleistung sind bis 2022 in Griechenland installiert worden. Das Ziel des Nationalen Klima- und Energieplans für 2030 in Höhe von rund 7,7 Gigawatt ist damit bereits zu fast drei Vierteln erreicht.³⁴ Engpässe im Stromnetz verhindern einen noch stärkeren Zubau, heißt es im Bericht von SolarPower Europe. Der Verband berichtet zudem von Kritik an politisch Verantwortlichen, die es bei der Vergabe der Netzkapazitäten an Transparenz mangeln ließen und einige Projekte ausgeschlossen hätten. Außerdem gebe es regelmäßig Verzögerungen bei der Ausstellung von Umweltgenehmigungen. Dennoch ist die im Jahr 2022 erreichte Solarinstallation von 1,34 Gigawatt der bisher beste Jahreswert. SolarPower Europe rechnet für 2023 mit noch mehr Neuinstallationen. Das für 2030 gesetzte Ausbauziel könnte dann bereits übertroffen werden. Die Regierung arbeite bereits an der Formulierung eines neuen Ziels für 2030. SolarPower Europe erwartet für das Ende der Dekade eine installierte PV-Kapazität zwischen 13,6 und 16,3 Gigawatt.

Erneuerbare-Energie-Projekte mit einer Gesamtleistung von 4,1 Gigawatt werden zwischen 2022 und 2025 bei Auktionen in Griechenland einen Tarif erhalten, erwartet SolarPower Europe. Etwa drei Gigawatt davon werden an PV-Projekte vergeben werden. Zudem werden privatwirtschaftliche Stromlieferverträge/PPAs an Bedeutung gewinnen.

Laut Statistik des griechischen Windverbands³⁵ sind im ersten Halbjahr 2022 lediglich 83 Megawatt Windkraftleistung ans Netz gegangen. Die installierte Gesamtleistung betrug Mitte 2022 demnach 4,5 Gigawatt. WindEurope erwartet, dass die griechische Windkraftleistung bis Ende 2026 um 1,9 Gigawatt wächst.³⁶

³³ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z,

³⁴ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z, Seite 45 und Seite 83 ff.

³⁵ <https://eletaen.gr/wp-content/uploads/2022/07/2022-26-07-H1-2022-HWEA-Statistics-Greece-1.pdf>

³⁶ Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>, Seite 31

3.1.1.8 Ungarn

6,5 Gigawatt Solarleistung sollen gemäß Nationalem Klima- und Energieplan bis 2030 in Ungarn am Netz sein.³⁷ 3,9 Gigawatt meldete SolarPower Europe zum Jahresende 2022. Das waren 0,9 Gigawatt mehr als im Vorjahr.³⁸

Nach Einschätzung von SolarPower Europe verliefen die Tarifauktionen 2022 in Ungarn enttäuschend. Die Fristen waren zu kurz und die Höchstpreise zu niedrig. Der Verband regt an, die Ausschreibungsbedingungen zu überarbeiten. Den Photovoltaik-Ausbau gebremst habe zudem das überlastete Stromnetz.

Die Internationale Energieagentur hat 2022 einen umfassenden Länderbericht zu Ungarn veröffentlicht. In der dazu veröffentlichten Pressemitteilung wird ein Regierungsvertreter zitiert, der die Absicht betont, das Stromnetz zu stärken, um mehr wetterabhängig produzierten Strom einspeisen zu können.³⁹ Die IEA empfiehlt Ungarn, auch die Windkraft zu nutzen, die in dem Land seit Jahren keine Rolle mehr spielt. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise habe die Situation grundsätzlich verändert. Allerdings setzt das Land weiterhin auch auf Atomkraft. In den Auswertungen und Prognosen von WindEurope rechnet der Verband bislang nicht mit einem weiteren Ausbau der Windenergie. Als bislang installierte Windkraftleistung sind 329 Megawatt verzeichnet, die 1% des Strombedarfs decken.⁴⁰

3.1.1.9 Polen

12,5 Gigawatt Solarleistung sind in Polen bereits am Netz. Damit übersteigt die installierte Leistung das im Nationalen Klima- und Energieplan für 2030 gesetzte Ziel von 7,3 Gigawatt bereits deutlich.⁴¹ SolarPower Europe würdigt Polen im aktuellen Jahresbericht als drittgrößten Solarmarkt der Europäischen Union (nach Deutschland und Spanien). Zwischen August 2021 und August 2022 sei die installierte Solarkapazität von sechs auf elf Gigawatt gewachsen. Damit stellt die Photovoltaik den Löwenanteil der 20 Gigawatt Leistung aus Erneuerbaren-Energie-Kraftwerken insgesamt, die zum Stichtag am Netz waren. Die nationale Energieregulierungsbehörde rechnet mit einem weiteren Wachstum der Leistung aus Erneuerbaren auf 50 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Davon werde die Hälfte durch Solarenergie

³⁷ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z, Seite 45

³⁸ EU Market Outlook 2021-2025 SolarPower Europe, <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2021-2025> Seite 35

³⁹ Pressemitteilung vom 9.9.2022, <https://www.iea.org/news/hungary-s-clean-energy-transition-is-the-key-to-reach-energy-independence>

⁴⁰ Statistik Windeurope, <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>

⁴¹ EU Market Outlook 2022-2026 SolarPower Europe, https://api.solarpowereurope.org/uploads/5222_SPE_EMO_2022_full_report_ver_03_1_319d70ca42.pdf?updated_at=2022-12-19T08:21:34.541Z, Seite 47

bereitgestellt. Insbesondere für größere Freiflächensolarparks sei jedoch ein Ausbau des Stromnetzes notwendig. Der erhebliche Anstieg der Energiepreise in Folge des Ukrainekriegs hat dazu geführt, dass Regierung und Unternehmen verstärkt nach der Nutzung erneuerbarer Energien streben. Auch das Interesse an Stromlieferverträgen/PPAs ist gewachsen.

Das Portal Windpower Monthly nennt für 2022 einen Zubau der Windkraftleistung um 0,6 Gigawatt und erwartet für die folgenden beiden Jahre einen Ausbau in der gleichen Größenordnung.⁴² Ende 2022 waren demnach 6,9 Gigawatt Windkraftleistung am Netz. Parteiübergreifend haben sich polnische Politiker Ende 2022 erneut dafür ausgesprochen, die 10-H-Abstandsregel aufzuweichen.⁴³ Die Regel, dass der Abstand einer Windkraftanlage von Siedlungen mindestens zehnmals so groß sein muss wie die Höhe der Anlage, hatte den Ausbau in den vergangenen Jahren stark blockiert. Die Branche hofft, dass künftig wieder mehr Windprojekte möglich sein werden.

3.1.2 Lateinamerika

Die Internationale Energieagentur erwartet, dass die Kapazität der erneuerbaren Energien in Lateinamerika im Zeitraum 2022 bis 2027 um 130 Gigawatt wächst. Das entspricht einer Steigerung um 45 Prozent. 90 Prozent des prognostizierten Ausbaus entfallen auf Solarenergie (+78 Gigawatt) und Windkraft (+36 Gigawatt).⁴⁴ Zwar nehmen die staatliche Tarifauktionen in Brasilien, Chile, Mexiko und Argentinien ab. Stattdessen treiben zunehmend Stromlieferverträge/PPAs den Ausbau erneuerbarer Energien auch in Lateinamerika voran. In einigen Märkten wie Argentinien oder Mexiko behindere mangelnde politische Sicherheit das Wachstum.

Die derzeit schätzungsweise 35 Gigawatt installierte Windkraftleistung in Mittel- und Südamerika wird nach Einschätzung von Windpower Monthly bis Ende 2028 deutlich wachsen auf mehr als 64 Gigawatt. Der größte lateinamerikanische Windkraftmarkt bleibt der Erwartung zufolge Brasilien, wo die Kapazität im genannten Zeitraum von aktuell etwa 23,5 Gigawatt auf voraussichtlich mehr als 35 Gigawatt wachsen wird.⁴⁵

3.1.2.1 Argentinien

Für Argentinien sagt Windpower Monthly ein Wachstum der Windkraftleistung von aktuell 3,3 Gigawatt auf 5,6 Gigawatt bis Ende 2028 vorher.⁴⁶

Die Internationale Energieagentur glaubt, dass der Ausbau argentinischer Kapazität an erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren vor allem aus Wasser- und Windkraft erfolgen

⁴² <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁴³ Pressemitteilung vom 2.12.2022, <http://psew.pl/en/2022/12/02/supra-party-political-support-for-onshore-wind/>

⁴⁴ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 70.

⁴⁵ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁴⁶ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

wird.⁴⁷ Photovoltaik folgt als dritt wichtigste Technologie. Im Zeitraum 2022 bis 2027 werden nach Einschätzung der Agentur rund fünf Gigawatt in Betrieb gehen. Darunter sind mehrere große Wasserkraftprojekte. In der Vergangenheit war das Auktionssystem RenovAr Hauptantriebskraft für Wind- und Solarprojekte. Versteigert wurden Tarife für mehr als vier Gigawatt. Doch die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen und die Aussetzung der vierten Runde des RenovAr-Programms haben viele Projekte verzögert. Bis September 2022 war nur die Hälfte der bezuschlagten Projekte in Betrieb genommen worden. In Anbetracht der makroökonomischen Herausforderungen Argentiniens und des Fehlens langfristiger Ziele für erneuerbare Energien geht die Internationale Energieagentur davon aus, dass nur ein Teil der verzögerten Projekte bis 2027 in Betrieb genommen werden kann. Ein um 30 Prozent stärkerer Ausbau erneuerbarer Energien in Argentinien wäre möglich, wenn das Land Übertragungsnetze ausbaut, eine erschwingliche Finanzierung bereitstellt, private Investitionen fördert und Auktionen wiederaufnimmt.

3.1.2.2 Kolumbien

Die kolumbianische Kapazität an erneuerbaren Energien wird bis 2027 voraussichtlich um mehr als 5 Gigawatt oder 44 Prozent wachsen, erwartet die Internationale Energieagentur.⁴⁸ Der Ausbau verteilt sich im Wesentlichen auf Wasserkraft, Photovoltaik und Wind an Land. Die bereits am Netz befindlichen erneuerbaren Kraftwerke nutzen fast ausschließlich Wasserkraft. Tarifauktionen sollen dazu beitragen, den Anteil der Windkraft und der Photovoltaik bis 2027 auf 17 Prozent zu steigern. Tarife für mehr als zwei Gigawatt Wind- und Solarenergie sind bereits vergeben worden. Weitere Auktionen sind für 2023 geplant. Allerdings bremst ein langsamer Ausbau der Übertragungsinfrastruktur den Zubau. Zudem haben Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung einige Projekte um bis zu drei Jahre verzögert. Das Wachstum der erneuerbaren Kapazitäten könnte um fast 60 Prozent höher sein. Dazu müssten unter anderem Probleme mit der Netzinfrastruktur schnell gelöst werden. Kolumbien plant, 2030 mit der Produktion von grünem Wasserstoff zu beginnen. Vorgesehen ist eine Elektrolysekapazität von bis zu drei Gigawatt. Das würde zusätzliche erneuerbare Kraftwerkskapazitäten erfordern.

3.1.3 Nordamerika

Der US-Amerikanische Inflation Reduction Act wird zu einer forcierten Nutzung erneuerbarer Energien führen. Davon jedenfalls geht die Internationale Energieagentur aus.⁴⁹ Sie erwartet bis 2027 einen Kapazitätswachstum von 280 Gigawatt oder 74 Prozent. Das Wachstum werde fast ausschließlich von Windkraft und Solar getragen.

⁴⁷ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 74f.

⁴⁸ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 73f.

⁴⁹ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 30f.

Windpower Monthly geht davon aus, dass die installierte Gesamtkapazität der Windkraft (an Land und auf See) in Nordamerika (definiert als USA, Kanada und Mexiko) von derzeit schätzungsweise 162 Gigawatt bis Ende 2028 auf mehr als 242 Gigawatt ansteigen wird.⁵⁰ Allein für die USA wird für Ende 2028 eine Gesamtleistung von 213 Gigawatt prognostiziert, wovon etwa 20 Gigawatt auf Offshore-Anlagen entfallen.

3.1.3.1 Kanada

In Kanada rechnet Windpower Monthly mit einem Wachstum der Windkraft-Kapazität von derzeit 14,8 Gigawatt auf knapp 20 Gigawatt bis Ende 2028.⁵¹ Im Frühjahr 2022 stellte Kanadas Premierminister Justin Trudeau einen Plan vor, bis 2030 die Klimagasemissionen zu reduzieren.⁵² Der Plan sieht unter anderem zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 850 Millionen C\$ (knapp 600 Millionen Euro) für saubere Energieprojekte wie Wind- und Solarenergie vor. Die Regierung will mit Provinzen, Interessengruppen und indigenen Partnern zusammenarbeiten, um das kanadische Stromnetz bis 2035 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen.

Mittelfristig will Kanada in großem Stil zusätzliche Erneuerbare-Energie-Kraftwerken errichten, um mit deren Strom grünen Wasserstoff zu produzieren. Den Wasserstoff will Kanada nicht alleine zur Dekarbonisierung der eigenen Wirtschaft nutzen, sondern zudem in alle Welt exportieren. Auch die Bundesregierung zeigt daran großes Interesse und hat im August 2022 ein Wasserstoffabkommen mit Kanada geschlossen.⁵³

3.1.4 Afrika

Der Internationalen Energieagentur zufolge wird sich der Ausbau Erneuerbarer-Energie-Kapazitäten in der MENA-Region (Middle East and North Africa, Nahost und Nordafrika) 2022 bis 2027 im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum verdreifachen und 45 Gigawatt erreichen.⁵⁴ Solarenergie werde drei Viertel des Kapazitätswachstums in der MENA-Region ausmachen. Windparks an Land entstehen vor allem in Marokko und Ägypten und haben einen Anteil von 15 Prozent beim Ausbau in der Region. Die wichtigsten Katalysatoren für den Ausbau erneuerbaren Energien in der MENA-Region sind die schnell wachsende Stromnachfrage, langfristige Klimaziele und der Wunsch, die Abhängigkeit von fossilen

⁵⁰ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁵¹ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁵² Bericht Windpower Monthly, 30. März 2022, <https://www.windpowermonthly.com/article/1751306/canada-invest-wind-part-new-c9-billion-climate-plan>

⁵³ Bericht ARD, 22.8.2022, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/kanada-energieversorgung-partnerschaft-deutschland-101.html#:~:text=Hundert%20Prozent%20%C3%96kostrom%20in%20drei,der%20Gro%C3%9Fteil%20stammt%20aus%20Wasserkraft.>

⁵⁴ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 76f.

Brennstoffen zu verringern. Zudem erhöhen Planungen für eine Wasserstoff- und Ammoniakproduktion das Interesse an Erneuerbare-Energie-Projekten.

In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara erwartet die IEA, dass die Kapazität der erneuerbaren Energien zwischen 2022 und 2027 um mehr als 40 Gigawatt wächst und sich damit verdoppelt. Auf die fünf Länder Südafrika, Äthiopien, Tansania, Angola und Kenia werden sich 60 Prozent der Kapazitätserweiterungen konzentrieren. Vor allem Photovoltaik und Windkraft werden ausgebaut. Damit vollzieht sich ein Technologiewandel. Denn zwischen 2016 und 2021 machte noch die Wasserkraft fast 55 Prozent des Zubaus aus.

Auf dem afrikanischen Kontinent insgesamt sieht Windpower Monthly für die nächsten Jahre das größte Windkraft-Potenzial in Südafrika, Marokko und Ägypten. Die Erwartung der Analysten ist, dass in Nahost und Afrika die Windkraftkapazität von aktuell knapp 21 Gigawatt bis Ende 2028 auf knapp 38 Gigawatt wächst.⁵⁵

3.1.4.1 Südafrika

Südafrikas Kapazität an erneuerbaren Energien wird zwischen 2022 und 2027 voraussichtlich um mehr als 13 Gigawatt wachsen. Die von der Regierung durchgeführten Auktionen ermöglichen die Errichtung von mehr als sieben Gigawatt Photovoltaik und mehr als drei Gigawatt Windkraft an Land.⁵⁶ Zudem ermöglichen Kommunen, die Strom von unabhängigen Anlagenbetreibern beziehen, den Bau erneuerbarer Kraftwerke.

In Südafrika sind Windpower Monthly zufolge 2022 rund 0,4 Gigawatt Windkraft ans Netz gegangen. Die aktuelle Kapazität beträgt damit aktuell rund 3,6 Gigawatt. Für die nächsten beiden Jahre erwarten die Analysten einen Windkraftzubau von jeweils 0,3 Gigawatt.⁵⁷

3.1.4.2 Tunesien

Die schon länger geplante Energiewende hat Tunesien bislang nicht umsetzen können. Das stellte im August 2022 auch ein Bericht der „Germany Trade & Invest“ fest, einer für Außenwirtschaft und Standortmarketing zuständigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.⁵⁸ Der Krieg in der Ukraine hat die Notwendigkeit des nordafrikanischen Landes zusätzlich erhöht, die reichlich vorhandenen natürlichen Ressourcen zur Stromerzeugung zu nutzen. Das Land deckt bislang nur etwa die Hälfte des Primärenergiebedarfs aus eigenen Ressourcen. Tunesiens Stromproduktion basiert zu 95 Prozent auf Erdgas. Etwas über 40 Prozent des Gasbedarfs wird durch Importe aus Algerien gedeckt. Die damit verbundene Problematik wurde deutlich, als die Preise auf den internationalen Energiemärkten in Folge

⁵⁵ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁵⁶ IEA-Bericht Renewables 2022, Seite 82

⁵⁷ <https://www.windpowermonthly.com/article/1807967/windpower-intelligence-global-forecast-december-2022>

⁵⁸ Bericht GTAI vom 15.8.2022, <https://www.gtai.de/de/trade/tunesien/specials/tunesien-benoetigt-stromimporte-und-modernisierungsmaßnahmen-837512>

des Ukrainekriegs explodierten. Ende März 2022 waren die Einfuhren von Erdgas um etwa 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der Preisentwicklung und der Abwertung des tunesischen Dinars gegenüber dem US-Dollar lag die Steigerung des Wertes in lokaler Währung bei 130 Prozent. Die Auswirkungen auf den ohnehin hoch defizitären Staatshaushalt sind massiv. Die Zentralbank rechnete bereits im März 2022 mit Mehrausgaben von mehr als einer Milliarde Euro.

Zu den wenigen bislang errichteten Erneuerbare-Energie-Projekten Tunesiens zählt ein im März 2022 in Tozeur errichteter Solarpark, den die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert hat.⁵⁹ Das 10-Megawatt-Projekt ist erst das zweite Photovoltaikkraftwerk des Landes und wurde in Anwesenheit der tunesischen Energieministerin und des deutschen Botschafters eingeweiht. Im tunesischen Solarplan ist das Ziel für die installierte Gesamtkapazität an erneuerbaren Energien von 1.860 Megawatt bis 2023 und 3815 Megawatt bis 2030 festgelegt. Aktuell sind etwa 280 Megawatt installiert. Die KfW hebt das große Potenzial des Landes für den Ausbau von Wind- und Solarparks hervor. Damit sei Tunesien auch prädestiniert, grünen Wasserstoff zu produzieren.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind-, Solar- und Speicheranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

⁵⁹ KfW-Meldung vom 7.3.2022, https://www.kfw-entwicklungsbank.de/%C3%9Cber-uns/News/News-Details_697280.html

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt gerechnet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäfts vor allem in den außereuropäischen Märkten und durch das Gewicht einzelner Großprojekte mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen ist.

Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2022 allein in Europa neue Projekte mit 2,0 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit rund 3,6 Gigawatt. Sowohl in Megawatt gerechnet als auch der Anzahl nach, haben Windkraftprojekte einen Anteil von rund der Hälfte am Neugeschäft, Solar- und Hybridprojekte machen die andere Hälfte aus. Insgesamt liegt das Neugeschäft wie im Vorjahr deutlich über Plan.

3.2.2 Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2022 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft-, Solar und Speicherprojekten mit einer Leistung von rund 21 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Frankreich, Spanien und Argentinien Projekte in der Größenordnung zwischen jeweils ein bis zwei Gigawatt. In Deutschland umfasst die Pipeline annähernd drei Gigawatt. In Finnland und Südafrika wird jeweils an Projekten mit mehr als vier Gigawatt gearbeitet. In weiteren sieben Ländern wird jeweils an mindestens dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an rund vier Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Irland, Polen, dem Vereinigten Königreich und Ungarn. In den Ländern Niederlande, Tansania und Tunesien ist die jeweilige Projektpipeline kleiner als 100 Megawatt und beläuft sich über diese neuen Ländermärkte in Summe auf 0,2 Gigawatt.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit Verkäufen von Portfolien und einzelnen Projektrechten in der Größenordnung von durchschnittlich mindestens 150 bis 350 Megawatt gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Rechte an insgesamt acht Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um Projekte in den Ländern Kanada, Kolumbien, Argentinien, Südafrika, Vereinigtes Königreich und Spanien. Die Erwartungen konnten somit eingehalten werden.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 350 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 139 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen blieb das Jahr 2022 leicht unter der Durchschnittserwartung. In Deutschland wurden 17 Projekte zur Baureife gebracht. Insgesamt sieben Projekte in Frankreich, Finnland und Irland vervollständigen die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2021 wurde für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 200 Megawatt abgeschlossenen schlüsselfertigen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2022 Projekte mit insgesamt 75 Megawatt schlüsselfertig errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf sieben Projekte in Deutschland, vier Projekte in Frankreich und jeweils ein Projekt in Finnland, Irland und Polen.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2022 wurden für 185 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 132 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 45 Megawatt aus Deutschland mit einem Kreditvolumen von 57 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2022 Projekte mit 228 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind und Batterien

Per 31. Dezember 2022 betreut ABO Wind 160 Projekte mit 612 Windkraftanlagen und insgesamt 1.667 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (914 Megawatt), Frankreich (351 Megawatt), Finnland (296 Megawatt), Irland (85 Megawatt) und Polen (21 Megawatt). In den Zahlen sind auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst. Des Weiteren werden zwei Batterieprojekte in Deutschland und eines in Nordirland betreut.

3.2.5.2 Service Wind und Batterien

Der Service betreut rund 389 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung über Störungsbeseitigung, Großkomponenteninstandsetzung und -tausch bis hin zum Vollwartungsvertrag. Darüber hinaus wartet der Service drei Batterieprojekte.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden 15 Anlagen betreut, davon sieben in Deutschland, fünf in Griechenland und zwei in Ungarn.

3.2.5.4 Bauüberwachung

Zudem hat ABO Wind im Geschäftsjahr 2022 einen spanischen Windpark mit einer Gesamtleistung von 105 Megawatt ans Netz gebracht, der in einem früheren Jahr bereits im Entwicklungsstadium an den Investor verkauft worden war. In diesem Fall erfolgte die Errichtung also nicht schlüsselfertig, sondern als Dienstleistung.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABO Wind AG hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 625 auf 661 erhöht.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 198,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 entfallen 140,8 Mio. € auf Umsatzerlöse und 57,7 Mio. € auf Erhöhungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus 105,2 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen sowie 26,4 Mio. € aus der Errichtung von Projekten. Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete die ABO Wind AG 9,2 Mio. € Umsatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,5 Mio. €.

Der Materialaufwandsquote liegt mit 54 Prozent höher als im Mittel der vergangenen Jahre. Hauptursache sind die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit den Batterieprojekten.

Der Personalaufwand in Höhe von 49,7 Mio. € (Vorjahr: 44,8 Mio. €) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter. Zudem haben turnusmäßige Gehaltsanpassungen sowie das Personalwachstum zur Steigerung des Personalaufwands beigetragen.

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) teilen sich auf in 1,5 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 10,8 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat. Nach Ländern aufgeteilt entfallen davon 5,3 Mio. € auf französische Projekte, 1,7 Mio. € auf polnische, 1,4 Mio. € auf kanadische und 0,8 Mio. € auf deutsche Projekte. Weitere 1,6 Mio. € ergeben sich aus der Beendigung von Projekten in Finnland, Irland, Kolumbien, Spanien, Tansania und Tunesien.

Des Weiteren wurde die Ausleihung an eine griechische Tochtergesellschaft um 2,7 Mio. € sowie die Anteile an einem deutschen Umspannwerk um 0,2 Mio. € wertberichtigt.

Wertberichtigungen für Länderrisiken wurden im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € erhöht (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Wesentlicher Grund ist eine Neubewertung der Realisierungschancen von Projekten in Nordirland.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2021 der Tochtergesellschaften in Frankreich und Spanien wirkt sich auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft ABO Wind AG im Geschäftsjahr 2022 durch Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € aus.

Insgesamt ergibt sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €).

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 2,3 Mio. € auf 11,3 Mio. € gemindert. Die Teilwertberichtigung der Ausleihung an eine griechische Tochtergesellschaft ist wesentlicher Hintergrund der Minderung.

Von den insgesamt bilanzierten 173,4 Mio. € an unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 rund 22,0 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 52,6 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 157,3 Mio. € (Vorjahr: 117,9 Mio. €) entfallen zu rund 57,3 Mio. € auf zum 31. Dezember 2022 noch nicht veräußerte

deutsche Projekte und zu 8,9 Mio. € auf entsprechende Projekte im Ausland. Der Rest entfällt zum Großteil auf ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben. Mit 43,6 Mio. € hat dabei die finnische Tochtergesellschaft den größten Einzelanteil.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen (8,8 Mio. €) enthält im Wesentlichen Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG in Höhe von 4,8 Mio. € und Anteile an vier deutschen Windparks in Höhe von 1,6 Mio. €, die mittelfristig durch neue Windparks ersetzt werden sollen (Repowering). Des Weiteren enthält diese Position im Wesentlichen Anteile an einem ungarischem und südafrikanischem Wind- bzw. Solarprojekt.

Die Eigenkapitalquote ohne wirtschaftliches Eigenkapital liegt aufgrund des guten Ergebnisses trotz starkem Bilanzwachstum knapp über 37 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent).

Die Gesamtposition Rückstellungen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) setzt sich im Wesentlichen aus solchen für Projekte, die in Vorjahren abgeschlossen worden waren, zusammen.

Die Verbindlichkeiten enthalten in wesentlichem Umfang wirtschaftliches Eigenkapital aus einer im Geschäftsjahr 2021 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 31.12.2022 belaufen sich die ausgegebenen Schuldverschreibungen auf 42,6 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote inklusive wirtschaftlichem Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr von 64 Prozent auf rund 48 Prozent gesunken.

Auf der Fremdkapitalseite wurden in Höhe von 50,0 Mio. € Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgerufen. Des Weiteren wurden Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren im Gesamtvolumen von 70,0 Mio. € vereinbart. Die Kreditlinien der ABO Wind AG wurden im Geschäftsjahr 2022 um 2,5 Mio. € erhöht, die Avallinien um in Summe 58,0 Mio. € ausgeweitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 137,9 Mio. € per 31. Dezember 2022 setzen sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und den neu aufgenommenen, endfälligen Schuldscheindarlehen zusammen. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien der ABO Wind AG beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf insgesamt 94,7 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum eingehalten. Die Covenants beziehen sich auf den Nettoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 42,7 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) enthalten in Höhe von zusammen 33,4 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren enthält die Position im Wesentlichen Mittel der Mezzanine-Gesellschaften, die zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitalanteils von baureifen Projekten genutzt werden.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

4.1 Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig geprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Die Tantieme ist grundsätzlich ergebnisabhängig und wird jährlich nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der ABO Wind AG ausgezahlt. Die Tantiemberechtigung ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Der jährliche Tantiemeanspruch ist durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung kann zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruchs führen. Die jährliche Minimalvergütung aus der Tantieme beträgt demgemäß 0 Euro. Zusätzlich zum Fixum und zur Tantieme erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Vorstands 2022 die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Gewährte Zuwendungen (ggf. abweichende Zuflüsse) in TEUR		Fest- vergütung	Neben- leistungen	Summe	Tantieme	Gesamt- vergütung
Dr. Jochen Ahn Vorstand seit 2000	GJ 2021	165	8	173	70	243
	GJ 2022	165	5	170	70	240
	GJ 2022 (Min)	165	5	170	0	170
	GJ 2022 (Max)	165	5	170	70	240
Matthias Bockholt Vorstand seit 2000	GJ 2021	170	3	173	70	243
	GJ 2022	170	3	173	70	243
	GJ 2022 (Min)	170	3	173	0	173
	GJ 2022 (Max)	170	3	173	70	243
Andreas Höllinger Vorstand seit 2010 - bis 31.07.2022	GJ 2021	250	9	259	75	334
	GJ 2022	146	5	151	75	226
	GJ 2022 (Min)	146	5	151	0	151
	GJ 2022 (Max)	146	5	151	75	226
Dr. Karsten Schlageter Vorstand seit 2018	GJ 2021	175	5	180	50	230
	GJ 2022	205	6	211	65	276
	GJ 2022 (Min)	205	6	211	0	211
	GJ 2022 (Max)	205	6	211	65	276
Alexander Reinicke Vorstand seit 01.08.2022	GJ 2021	0	0	0	0	0
	GJ 2022	100	0	100	0	100
	GJ 2022 (Min)	100	0	100	0	100
	GJ 2022 (Max)	100	0	100	0	100
Susanne von Mutius Vorstand seit 01.08.2022	GJ 2021	0	0	0	0	0
	GJ 2022	100	4	104	0	104
	GJ 2022 (Min)	100	4	104	0	104
	GJ 2022 (Max)	100	4	104	0	104
Matthias Hollmann Vorstand seit 01.08.2022	GJ 2021	0	0	0	0	0
	GJ 2022	100	6	106	0	106
	GJ 2022 (Min)	100	6	106	0	106
	GJ 2022 (Max)	100	6	106	0	106

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestehen nicht.

4.1 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an Aufgaben und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Sofern Aufsichtsratsmitglieder nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Gremium angehören, erhalten sie eine dem Verhältnis der Amtszeit entsprechende Vergütung.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates 2022 die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Gewährte Zuwendungen (in TEuro)	Festvergütung	
	GJ 2021	GJ 2022
Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	39	39
Norbert Breidenbach	13	6,5
Eveline Lemke	13	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	13	13
Maïke Schmidt	13	13
Martin Giehl	0	6,5
Gesamt	91	91

Weitere Vergütungskomponenten für Ausschusstätigkeiten oder Sitzungsgelder bestehen nicht.

5 CHANCEN UND RISIKEN

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

5.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Soweit Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen sind, wird darüber im Anhang berichtet.

5.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in vielen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können zunehmend auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

5.5 Sonstige Risiken

Die hohe Inflation in vielen Ländern birgt kurz- bis mittelfristige Ertragsrisiken. Daneben verursachen Schwierigkeiten bei den Lieferketten teilweise Verzögerungen von Projektumsetzungen. Neben Ertragsverschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind dadurch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Ein langfristiges strategisches Risiko ist nicht erkennbar.

5.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema grüner Wasserstoff im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Projekten hierzu sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

6 PROGNOSE

Im Lagebericht 2021 wurde damit gerechnet, sowohl die Gesamtleistung als auch das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr steigern zu können. Mit einer Steigerung der Gesamtleistung von 136,3 Mio. € (2021) auf 198,5 Mio. € (2022) und einer Steigerung des Jahresüberschusses nach Steuern von 13,7 Mio. € (2021) auf € 15,5 Mio. € (2022) konnte die Prognose eingehalten werden.

Für die Jahre 2023 bis 2025 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des

Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 250 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte in Europa. Einzelne Großprojekte könnten diese Zahl im genannten Zeitraum auch deutlich nach oben verschieben.

Zu erwarten ist, dass sich die anhaltende Lieferkettenthematik vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit 2023 zu Ertragsverschiebungen in Folgejahre führen kann.

Die Entwicklung der Gesamtleistung und des Ergebnisses der ABO Wind AG ist aufgrund der starken Internationalisierung und der konzerninternen Strukturierung der Geschäftstätigkeit maßgeblich vom Erfolg der Konzernunternehmen und deren Ausschüttungen abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Volumen der Ausschüttungen einzelner Tochterunternehmen nicht vollständig absehbar. Unbeschadet dessen gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der Gesamtleistung und des Ergebnisses von einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus.

Wiesbaden, 24. Februar 2023

ABO Wind AG



Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher



Dr. Jochen Ahn,
Vorstand



Matthias Bockholt,
Vorstand



Matthias Hollmann
Vorstand



Susanne von Mutius
Vorständin



Alexander Reinicke
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	698.477,00		526.002,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>185.194,03</u>		<u>185.194,03</u>
		883.671,03	<u>711.196,03</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420.475,43		320.935,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.474.735,00		2.528.867,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>229.876,71</u>		<u>0,00</u>
		3.125.087,14	<u>2.849.802,43</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.737.668,48		4.731.847,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.535.000,00		4.225.500,00
3. Beteiligungen	460.000,00		460.001,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>518.435,24</u>		<u>574.966,46</u>
		7.251.103,72	9.992.314,78
		<u>11.259.861,89</u>	<u>13.553.313,24</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	173.406.297,11		126.537.370,78
2. geleistete Anzahlungen	11.434.325,06		8.452.349,68
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>(52.638.723,90)</u>		<u>(14.306.630,37)</u>
		132.201.898,27	<u>120.683.090,09</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.212.511,28		6.203.437,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	157.311.579,99		117.913.628,22
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		148.798,74
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.927.186,66</u>		<u>7.306.533,67</u>
		184.451.277,93	<u>131.572.397,85</u>
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.756.469,73		6.146.265,71
2. sonstige Wertpapiere	<u>5.072.675,60</u>		<u>2.585.654,64</u>
		8.829.145,33	8.731.920,35
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>76.512.977,50</u>	<u>10.325.902,33</u>
		<u>401.995.299,03</u>	<u>271.313.310,62</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		361.412,00	372.537,00
		<u>413.616.572,92</u>	<u>285.239.160,86</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		9.220.893,00	9.220.893,00
II. Kapitalrücklage		45.489.852,00	45.489.852,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	489.501,75		489.501,75
2. andere Gewinnrücklagen	<u>83.590.556,06</u>		<u>74.368.647,72</u>
		<u>84.080.057,81</u>	<u>74.858.149,47</u>
IV. Bilanzgewinn		<u>15.541.762,20</u>	<u>13.740.145,91</u>
		<u>154.332.565,01</u>	<u>143.309.040,38</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	6.537.152,80		1.874.861,12
2. sonstige Rückstellungen	<u>14.759.660,25</u>		<u>9.634.210,08</u>
		<u>21.296.813,05</u>	<u>11.509.071,20</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	42.636.000,00		40.338.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: EUR 42.636.000,00 (Vj.: EUR 40.338.000,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.941.208,32		45.609.270,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.460.326,08 (Vj.: EUR 8.977.291,29)			
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren: EUR 119.980.882,24 (Vj.: EUR 36.611.978,86)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 15.500.000,00 (Vj.: EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.945.041,19		3.386.484,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.945.041,19 (Vj.: EUR 3.386.484,82)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.706.434,48		38.192.824,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.706.434,48 (Vj.: EUR 38.192.824,99)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.364.923,64		2.893.549,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.364.923,64 (Vj.: EUR 2.893.549,09)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 24,50)			
- davon gegenüber Gesellschafter: EUR 12.662,89 (Vj.: EUR 12.533,01)			
- davon aus Steuern: EUR 8.225.153,59 (Vj.: EUR 1.191.626,90)			
		<u>236.593.607,63</u>	<u>130.420.129,05</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.393.587,23</u>	<u>920,23</u>
		<u>413.616.572,92</u>	<u>285.239.160,86</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022**

ABO Wind AG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		140.797.344,28	107.934.740,08
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		57.714.463,94	28.352.331,67
3. sonstige betriebliche Erträge		2.536.429,03	1.717.409,84
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 179.831,25 (Vj.: EUR 333.376,61)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(29.768,59)		(48.423,63)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(108.222.205,11)		(65.596.727,76)
		(108.251.973,70)	(65.645.151,39)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(42.308.619,38)		(38.284.573,44)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(7.425.517,51)		(6.550.783,67)
- davon für Altersversorgung: EUR 22.450,67 (Vj.: EUR 6.194,40)			
		(49.734.136,89)	(44.835.357,11)
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.487.635,33)		(1.208.233,78)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	(10.845.537,61)		(6.101.970,92)
		(12.333.172,94)	(7.310.204,70)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		(18.136.790,72)	(11.869.829,63)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 678.663,24 (Vj.: EUR 336.688,63)			
		12.592.163,00	8.343.938,76
8. Erträge aus Beteiligungen		13.445.794,90	8.962.782,30
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 13.396.294,90 (Vj.: EUR 8.962.782,30)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.111.630,42	1.296.811,53
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.086.932,11 (Vj.: EUR 1.274.988,65)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		(2.860.921,66)	(255.079,78)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(4.056.243,79)	(1.590.291,78)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 47.101,45)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(6.658.357,11)	(2.985.724,17)
13. Ergebnis nach Steuern		15.574.065,76	13.772.436,86
14. sonstige Steuern		(32.303,56)	(32.290,95)
15. Jahresüberschuss		15.541.762,20	13.740.145,91
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	14.339.387,67
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00	(10.189.985,82)
18. Gewinnausschüttung		0,00	(4.149.401,85)
19. Bilanzgewinn		15.541.762,20	13.740.145,91

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Sitz der ABO Wind AG ist Wiesbaden. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12024 im Register des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen.

Die ABO Wind AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Ergänzend zu den Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften waren die Regelungen des AktG zu beachten.

Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 Satz 1 HGB in Kontenform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für die ABO Wind AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB maßgebend.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800 €, diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von **latenten Steuern** wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt.

III. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2021.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigelegt ist. Auf die Angabe des Anteilsbesitzes wird zum Teil unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

Finanzanlagevermögen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr Darlehensforderungen über 1,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden Darlehensforderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Miet-Kauttionen für Büroräume in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) einschließlich aufgelaufener Zinsen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von 124,2 Mio. € sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 33,1 Mio. €.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 2,9 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 0,3 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu 0,5 Mio. € gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 13,7 Mio. € wurde wie folgt verwendet: 4,5 Mio. € wurden als Dividenden ausgeschüttet, 9,2 Mio. € wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung enthalten; darüber hinaus sind Rückstellungen für Naturschutzmaßnahmen, Jubiläen, Tantiemen, den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter sowie für diverse Projektrisiken enthalten.

Verbindlichkeiten

Auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts hat die ABO Wind AG bis zu 50.000 auf die Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 T€ angeboten. Das Angebot endete zum 28. Januar 2022. Zum Stichtag wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt 42,64 Mio. € erzielt. Die Teilschuldverschreibungen werden bis zum 31. März 2029 mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 01. April 2029 bis zum 31. März 2030 erfolgt die Verzinsung mit 1,75% pro Jahr auf ihren Nennbetrag. Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldscheindarlehen mit den Laufzeiten drei, fünf und sieben Jahren im Gesamtvolumen von 70,0 Mio. € vereinbart. Die Auszahlung erfolgte in fünf Tranchen zu sowohl fixen als auch variablen Zinssätzen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt zum Stichtag planmäßig 15,5 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 8,9 Mio. € sowie aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von 33,8 Mio. €.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2022**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein in Zusammenhang mit Darlehen gewährter KfW-Zuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € bilanziert, der über die Darlehenslaufzeit aufgelöst wird.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf (in T€):

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	105.211	74,73	56.533	52,38
Errichtung	26.356	18,72	39.130	36,25
Dienstleistungen	9.230	6,56	12.271	11,37
	140.797	100	107.934	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild (in T€):

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Deutschland	71.227	50,59	59.883	55,48
Frankreich	25.317	17,98	4.384	4,06
Spanien	24.176	17,17	7.575	7,02
Finnland	9.480	6,73	12.375	11,47
Südafrika	4.631	3,29	201	0,19
Schottland	2.220	1,58	0	0,00
Kanada	1.206	0,86	2.956	2,74
Kolumbien	607	0,43	3	0,00
Argentinien	435	0,31	1.648	1,53
Irland	443	0,31	11.483	10,64
Griechenland	381	0,27	4.118	3,82
Ungarn	178	0,13	2.401	2,22
Polen	175	0,12	857	0,79
Nordirland	140	0,10	50	0,05
Tunesien	120	0,09	0	0,00
Niederlande	61	0,04	0	0,00
	140.797	100	107.934	100

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sind als zweiter Bestandteil der Position Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung von insgesamt 10,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) berücksichtigt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

Durch die Auflösung der Rückstellungen sind Erträge in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erwirtschaftet worden.

Resultierend aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2015 wurden im laufenden Geschäftsjahr 2,3 Mio. € Steueraufwand ergebniswirksam erfasst. Davon entfallen 0,8 Mio. € auf den Zinsaufwand.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 10 Mio. €, zum 31.12.2022 beträgt die Einlage 8,5 Mio. €. Die Zinsen für 2022 werden planmäßig zum 28.02.2023 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 5,4 Mio. €, zum 31.12.2022 beträgt die Einlage 5,2 Mio. €. Die Zinsen für 2022 werden planmäßig zum 28.02.2023 ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von ca. 6,0 Mio. € an die Kommanditisten der ABO Wind Windpark Berglicht GmbH & Co. KG auf Grund des Repowerings als Entschädigung für die Stilllegung des Windparks ausbezahlen.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt 9,3 Mio. € für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft i.H.v. insgesamt 19,0 Mio. € für die Kontokorrentlinie die der ABO Wind S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt wird.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von 110 Mio. € ausgeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2022

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragskongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 Prozent.

Für folgenden Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Aufnahme der Schuldscheindarlehen mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen.

Im Detail geht es um 2 Tranchen von den insgesamt 5 Tranchen der Schuldscheindarlehen, einer über 8 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate“ + 1,400% und der andere über 9 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz „EURIBOR 6 Monate“ + 1,600%.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Für die Tranche über 8 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,75% abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
05/10/2022	07/03/2023	EUR	8,000,000.00	2.75	93,500.00	07/03/2023
07/03/2023	07/09/2023	EUR	8,000,000.00	2.75	112,444.44	07/09/2023
07/09/2023	07/03/2024	EUR	8,000,000.00	2.75	111,222.22	07/03/2024
07/03/2024	09/09/2024	EUR	8,000,000.00	2.75	113,666.67	09/09/2024
09/09/2024	07/03/2025	EUR	8,000,000.00	2.75	109,388.89	07/03/2025
07/03/2025	08/09/2025	EUR	8,000,000.00	2.75	113,055.56	08/09/2025

Für die Tranche über 9 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,82% abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
05/10/2022	07/03/2023	EUR	9,000,000.00	2.82	107,865.00	07/03/2023
07/03/2023	07/09/2023	EUR	9,000,000.00	2.82	129,720.00	07/09/2023
07/09/2023	07/03/2024	EUR	9,000,000.00	2.82	128,310.00	07/03/2024
07/03/2024	09/09/2024	EUR	9,000,000.00	2.82	131,130.00	09/09/2024
09/09/2024	07/03/2025	EUR	9,000,000.00	2.82	126,195.00	07/03/2025
07/03/2025	08/09/2025	EUR	9,000,000.00	2.82	130,425.00	08/09/2025
08/09/2025	09/03/2026	EUR	9,000,000.00	2.82	128,310.00	09/03/2026
09/03/2026	07/09/2026	EUR	9,000,000.00	2.82	128,310.00	07/09/2026
07/09/2026	08/03/2027	EUR	9,000,000.00	2.82	128,310.00	08/03/2027
08/03/2027	07/09/2027	EUR	9,000,000.00	2.82	129,015.00	07/09/2027

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2022**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen in der Gesellschaft Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2022, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 661 Angestellte (Vorjahr: 625) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2022	31.12.2021
Leitende Angestellte	14	14
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	429	400
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	218	211
Summe	661	625

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung,
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Service und Betriebsführung,
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb (bis zum 31.07.2022),
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung, ab dem 01.08.2022 Vorstandsprecher,
- Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung (ab dem 01.08.2022),
- Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau, Oberursel, verantwortlich für die Projektfinanzierung und Vertrieb (ab dem 01.08.2022),
- Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau (ab dem 01.08.2022).

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2022****Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2022:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken,
Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt (bis 28.04.2022),
Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld,
Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart,
Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus (ab dem 28.04.2022).

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 91 T€ (Vorjahr: 91 T€).

Nachtragsbericht

Es sind nach dem 31. Dezember 2022 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 24. Februar 2023



Dr. Karsten Schlageter
Vorstandssprecher



Dr. Jochen Ahn
Vorstand



Matthias Bockholt
Vorstand



Matthias Hollmann
Vorstand



Susanne von Mutius
Vorständin



Alexander Reinicke
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.259.221,15	556.631,28	-7.613,00	0,00	2.808.239,43
2. geleistete Anzahlungen	185.194,03	0,00	0,00	0,00	185.194,03
	<u>2.444.415,18</u>	<u>556.631,28</u>	<u>-7.613,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.993.433,46</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328.364,26	99.540,00	0,00	0,00	427.904,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.722.808,27	1.132.327,75	-280.206,11	0,00	8.574.929,91
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	229.876,71	0,00	0,00	229.876,71
	<u>8.051.172,53</u>	<u>1.461.744,46</u>	<u>-280.206,11</u>	<u>0,00</u>	<u>9.232.710,88</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.746.545,12	29.841,62	-24.020,46	0,00	4.752.366,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.225.500,00	0,00	0,00	0,00	4.225.500,00
3. Beteiligungen	460.001,00	0,00	-1,00	0,00	460.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	574.966,46	0,00	-56.531,22	0,00	518.435,24
	<u>10.007.012,58</u>	<u>29.841,62</u>	<u>-80.552,68</u>	<u>0,00</u>	<u>9.956.301,52</u>
	<u>20.502.600,29</u>	<u>2.048.217,36</u>	<u>-368.371,79</u>	<u>0,00</u>	<u>22.182.445,86</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
1.733.219,15	382.483,28	-5.940,00	2.109.762,43	698.477,00	526.002,00
0,00	0,00	0,00	0,00	185.194,03	185.194,03
1.733.219,15	382.483,28	-5.940,00	2.109.762,43	883.671,03	711.196,03
7.428,83	0,00	0,00	7.428,83	420.475,43	320.935,43
5.193.941,27	1.105.152,05	-198.898,41	6.100.194,91	2.474.735,00	2.528.867,00
0,00	0,00	0,00	0,00	229.876,71	0,00
5.201.370,10	1.105.152,05	-198.898,41	6.107.623,74	3.125.087,14	2.849.802,43
14.697,80	0,00	0,00	14.697,80	4.737.668,48	4.731.847,32
0,00	2.690.500,00	0,00	2.690.500,00	1.535.000,00	4.225.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00	460.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	518.435,24	574.966,46
14.697,80	2.690.500,00	0,00	2.705.197,80	7.251.103,72	9.992.314,78
6.949.287,05	4.178.135,33	-204.838,41	10.922.583,97	11.259.861,89	13.553.313,24

Anteilsbesitzliste zum 31.12.2022
Verbundene Unternehmen - Tochtergesellschaften

Bilanzposition /Land	Bezeichnung	Sitz	Anteil	Buchwert	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Anlagevermögen						
Germany	ABO 1. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	321,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO 2. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	321,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO 3. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	321,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO 4. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	321,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO 5. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	321,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO 6. Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)	Wiesbaden	100 %	311,31 EUR	0 EUR	0 EUR
	ABO Pionier AG	Wiesbaden	100 %	200.000,00 EUR	68 EUR	-33 EUR
	ABO Solutions GmbH	Wiesbaden	100 %	25.000,00 EUR	-205 EUR	-141 EUR
	ABO Wind Betriebs GmbH	Wiesbaden	100 %	27.000,00 EUR	934 EUR	13 EUR
	ABO Wind Biomasse GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	25.000,00 EUR	64 EUR	2 EUR
	ABO Wind Büroleistungen GmbH	Wiesbaden	100 %	25.000,00 EUR	k/a	k/a
	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	100 %	25.000,00 EUR	23 EUR	-0 EUR
	ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100 %	20.000,00 EUR	8.619 EUR	-19 EUR
	ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100 %	20.000,00 EUR	5.254 EUR	-2 EUR
	ABO Wind Bürgerbeteiligungen GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100 %	5.000,00 EUR	k/a	k/a
	ABO Wind Sachverständigen GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	25.000,00 EUR	145 EUR	-1 EUR
	ABO Wind Service GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	25.000,00 EUR	224 EUR	29 EUR
	ABO Wind Technik GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	2.007.518,00 EUR	684 EUR	-793 EUR
	ABO Wind Verwaltungs GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	25.564,60 EUR	152 EUR	1 EUR
	B&F Windpark GmbH	Ingelheim am Rhein	24 %	3.000,00 EUR	53 EUR	5 EUR
	BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	Ingelheim am Rhein	100 %	12.500,00 EUR	11 EUR	-1 EUR
	United Battery Management GmbH	Berlin	70 %	34.156,00 EUR	0 EUR	-59 EUR
	Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH	Wiesbaden	100 %	25.638,25 EUR	23 EUR	0 EUR
Argentina	ABO WIND ENERGIAS RENOVABLES SA	BUENOS AIRES	93 %	70.996,10 EUR	69.833 ARS	10.724 ARS
Canada	ABO Wind Canada Ltd.	Calgary	100 %	1,48 EUR	219 CAD	121 CAD
Colombia	ABO Wind Colombia Renovables SAS	Bogota	100 %	3.173,62 EUR	118.111 COP	58.759 COP
Finland	ABO Wind Oy	Helsinki	100 %	1.702.850,00 EUR	533 EUR	54 EUR
	ABO Wind Service OY	Helsinki	100 %	12.500,00 EUR	1 EUR	-137 EUR
France	ABO Wind SARL	Toulouse	100 %	100.000,00 EUR	12.923 EUR	12.642 EUR
Greece	ABO Wind Hellas Energy S.A.	CHALANDRI	100 %	25.000,00 EUR	150 EUR	56 EUR
	ABO Wind Hellas O&M S.A.	CHALANDRI	100 %	25.000,00 EUR	18 EUR	-7 EUR
	Ekmetalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A.	CHALANDRI	100 %	25.000,00 EUR	-108 EUR	-40 EUR
Hungary	ABO Hungary KFT	Budapest	100 %	10.000,00 EUR	81 EUR	30 EUR
Iran	ABO Wind Iranian Ltd.*	Teheran	95 %	1,00 EUR	-744 EUR	-3 EUR
Netherlands	ABO Wind Nederland B.V.	Amsterdam	100 %	10.284,55 EUR	21 EUR	187 EUR
Northern Ireland	ABO Wind NI Ltd.	lisburn	100 %	457,56 EUR	167 GBP	72 GBP
Poland	ABO Wind Polska z o.o.	Łódź	100 %	18.747,62 EUR	3.357 PLN	3.084 PLN
Republic of Ireland	ABO Wind Ireland Ltd.	Dublin	100 %	600,00 EUR	500 EUR	700 EUR
	ABO Wind OMS Ireland Ltd.	Dublin	100 %	2.450,00 EUR	-3 EUR	-20 EUR
Scotland	ABO Wind UK Ltd.	Falkirk	100 %	87.823,25 EUR	-243 GBP	21 GBP
Spain	ABO Wind España, S.A.U.	VALENCIA	100 %	100.152,02 EUR	1.032 EUR	612 EUR
Tunisie	ABO Wind Carthage SARL	Ariana	99 %	10.000,00 EUR	-147 TND	26 TND
Tanzania	ABO Tanzania Limited	Dar Es Salaam	99 %	16,26 EUR	80.278 TZS	212.731 TZS
	Upepo Tanzania Limited	Mwanza	50 %	251,94 EUR	-522 TZS	-99.819 TZS
South Africa	ABO Wind Renewable Energies Ltd.	Kapstadt	100 %	68,16 EUR	3.314 ZAR	942 ZAR

*Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 06. Februar 2023 veräußert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. Februar 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

6.2.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.